

ist es her, die damals Beteiligten sind nicht mehr zu befragen, weil tot. Eventuell noch lebende und glaubwürdige „Zeugen“ aus der damaligen Zeit konnten nicht aufgetrieben werden. Es existieren nur zwei Leihscheine aus 1951, aus denen zu schließen ist, dass eine Frau aus Wien nach Linz gekommen war, um vier Bilder zu verleihen. Bestätigt wurde dies durch ein Papier mit dem Briefkopf der damaligen Neuen Galerie. Gefunden wurden die Leihscheine 1965 im Nachlass der Wienerin, die Erben zogen vor Gericht, weil ihrer Ansicht nach die damals im Dienste der Stadt Linz stehenden Galerie-Mitarbeiter die Bilder verschluppt hätten.

Volltext:

<http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/ar->

[t16.796639](http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/art16.796639). Vgl. auch: <http://ooe.orf.at/news/stories/2516487>

Droit de suite- Ausweitung des Folgerechts
Geschrieben von Melanie Schloß
Wednesday, 18. January 2012

Das Kunstmagazin art berichtet in der Online-Ausgabe über die Ausweitung des Folgerechts. Die Länder, in denen es noch kein Folgerecht gab, mussten ab dem 1. Januar 2012 die Abgaben auf die Erben ausweiten.

Quelle und vollständiger Artikel auf:

http://www.art-magazin.de/kunstmarkt/48090/droit_de_suite_folgerecht

Impressum & Verantwortlichkeit

Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V.

1. Vorstand Dr. Nicolai Kemle

2. Vorstand Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ.

Kleine Mantelgasse 10

69117 Heidelberg

Email: info@ifkur.de

Website: www.ifkur.de

Auflage: Online – Publikation

Bildnachweis Cover: Röntgenbild einer Madonnenstatue,

Peru, ca. 18. Jahrhundert,

Fotorechte: Firma BMB, Heilbronn